

12.02.21**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und des Anfechtungsschutzes für pandemiebedingte Stundungen sowie zur Verlängerung der Steuerklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019

Der Bundesrat hat in seiner 1000. Sitzung am 12. Februar 2021 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 28. Januar 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 108 Absatz 5 des Grundgesetzes zuzustimmen.